

## Abrechnung nach COVID-19-Impfverordnung durch Vertragsärzte

Änderungen für die Abrechnungsziffern der COVID-19-Schutzimpfungen aufgrund des „Gesetzes zur Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und insbesondere vulnerabler Personengruppen vor COVID-19“

Die Abrechnung von Nachzüglern in folgenden Quartalsabrechnungen sind lt. Impfv nicht gestattet!  
 Grund: Die Abrechnungs-daten sind gleichzeitig auch Dokumentationsdaten, die im Folgequartal vorliegen müssen.

### 1. Abrechnung der ärztlichen Leistungen

Die Vertragsärzte rechnen in gewohnter Weise mittels GOP über ihre Quartalsabrechnung (KVDT) ab.

- GKV-Patienten (inkl. Sonstige Kostenträger) über deren „normale“ Krankenkasse
- PKV-Patienten und Patienten ohne Krankenversicherung über die Kasse „Bundesamt für Soziale Sicherung“  
 (VKNR: 38825, IK: 103609999)

### 2. Übersicht der Pseudoziffern und ICD-Kodierungen

#### **a) Abrechnung Erst-/ Abschlussimpfungen: 28 Euro**

Hersteller/ Impfstoff	1. Impfung	2. Impfung
BioNTech/Pfizer (COMIRNATY®)	88331A	88331B
Moderna (SPIKEVAX®)	88332A	88332B
Johnson & Johnson (JANSSEN®)	88334A	88334B
Novavax (Nuvaxovid®)	88335A	88335B
Valneva (Valneva®)	88336A	88336B
BioNTech/Pfizer (neue bivalente Impfstoffe)	88337A	88337B
Moderna (neuer bivalenter Impfstoff)	88338A	88338B
Sanofi (VidPrevtyn Beta®)	88339A	88339B

**Zu jeder abgerechneten Impfung muss die Chargennummer des Impfstoffes zusätzlich erfasst und abgerechnet werden. Die zusätzliche „KVDT-Feldkennung 5010“ muss befüllt sein!**

#### **b) Abrechnung 3. und weitere Impfung: 28 Euro**

Hersteller/ Impfstoff	3. und weitere Impfung (Indikation Pflegeheimbewohner)	3. und weitere Impfung (berufliche Indikation)	3. und weitere Impfung (alle anderen Impfungen)
BioNTech/Pfizer (COMIRNATY®)	88331K	88331X	88331R
Moderna (SPIKEVAX®)	88332K	88332X	88332R
Johnson & Johnson (JANSSEN®)	88334K	88334X	88334R
Novavax (Nuvaxovid®)	88335K	88335X	88335R
Valneva (Valneva®)	88336K	88336X	88336R
BioNTech/Pfizer (neue bivalente Impfstoffe)	88337K	88337X	88337R
Moderna (neuer bivalenter Impfstoff)	88338K	88338X	88338R
Sanofi (VidPrevtyn Beta®)	88339K	88339X	88339R

**Zu jeder Impfung muss die Chargennummer des Impfstoffes im „KVDT-Feld 5010“ zusätzlich erfasst und abgerechnet werden.**

**Achtung:** Ab 01.10.2022 muss bei jeder **Auffrischimpfung** im freien Begründungstext die „Stellung der Impfung in der Impfserie“ als Zahl angegeben werden:

- „3“ für die 1. Auffrischimpfung
- „4“ für die 2. Auffrischimpfung            u.s.w.

### c) Beratung, Besuche und Kennzeichnung

GOP	Text	Bewertung
88322	COVID-19-Impfberatung ohne nachfolgende COVID-19-Impfung, ggf. auch telefonisch oder per Videosprechstunde - einmalig je Anspruchsberechtigtem <b>- im Krankheitsfall (4 Quartale) neben den o. g. Impfungen ausgeschlossen</b>	10 Euro
88323	Besuch im Rahmen einer Impfung - inkl. Wegegeld	35 Euro
88324	Besuch einer weiteren Person in derselben sozialen Gemeinschaft oder derselben Einrichtung	15 Euro
88325 <sup>1)</sup>	Zuschlag zur Impfung am Sa./So./gesetzlichen Feiertag	8 Euro
88360	Kennzeichnung „ <b>betriebsärztliche COVID-19-Impfung</b> “ je Impfung - daneben keine GOP 88323 oder 88324 berechnungsfähig	0 Euro

<sup>1)</sup> GOP 88325 beachten – wird durch KV zugesetzt, sollte sie fehlen.

### d) Ausstellung von Impfzertifikaten gemäß § 22 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz Die Abrechnung ist nur für die EU-weit gültigen Impfzertifikate mit QR-Code gemäß § 22 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz möglich.

GOP	Text	Bewertung
88350	Ausstellung und Aushändigung eines Impfzertifikats in der Arztpraxis, in der die Schutzimpfung vorgenommen wurde, wenn die Erstellung <b>nicht</b> mittels PVS-System erfolgen kann, je Impfung	6 Euro
88351	Ausstellung und Aushändigung eines Impfzertifikats in der Arztpraxis, in der die Schutzimpfung vorgenommen wurde, wenn die Erstellung mittels PVS-System erfolgt, je Impfung	2 Euro
88352	Ausstellung und Aushändigung eines Impfzertifikats, wenn die Schutzimpfung von einer anderen Praxis oder Stelle vorgenommen wurde, je Impfung	6 Euro
88355	Nachtragung einer COVID-Schutzimpfung in den Impfausweis für eine Person, die nicht in der eigenen Praxis geimpft wurde	2 Euro

### e) ICD-Kodierung für COVID-19-Impfungen

ICD-Kode	Text
U11.9 G	Notwendigkeit der Impfung gegen COVID-19, nicht näher bezeichnet
U12.9 G	Unerwünschte Nebenwirkungen bei der Anwendung von COVID-19-Impfstoffen, nicht näher bezeichnet → Dieser Sekundärschlüssel wird <b>zusätzlich</b> zur kodierten Nebenwirkung angegeben!

### f) ICD-Kodierung, wenn im Quartal ausschließlich das EU-Impfzertifikat ausgestellt wird

ICD-Kode	Text
Z02	Untersuchung und Konsultation aus administrativen Gründen → lt. Diagnoseschlüssel "Ausstellung einer ärztlichen Bescheinigung"

## 3. Vereinfachte tägliche Dokumentation im Impf-Dokuportal über die TI

Link: <https://impfdoku.kv-safenet.de/impfen/manage/startseite.xhtml>

Diese Angaben sind täglich bis 23:59 Uhr zu erfassen:

- die Anzahl der Erstimpfungen aufgegliedert nach Impfstoff
- die Anzahl der Abschlussimpfungen aufgegliedert nach Impfstoff
- die Anzahl der Auffrischimpfungen aufgegliedert nach Impfstoff
- jeweils die Anzahl der unter 18-Jährigen und über 60-Jährigen
- die Anzahl der Erst- und Abschlussimpfungen mit dem Kinderimpfstoff von BioNTech/Pfizer

Eine Meldung pro Praxis (BAG, MVZ) für alle impfenden Ärzte!!